

Protokoll Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (**HFA**) am 22. Mai 2012, Rathaus
Sitzungsleitung: Dr. Bernhard Klein, Beginn 20:30 Uhr

Anwesend

- Gemeindevertretervorsitzender: Sigurd Heiß
- HFA: Dr. Bernhard Klein, Volker Buser, Frank Jachmann, Jochen Kruse, Prof. Dr. Markus Frölich, Hans-Jürgen Roos, Erich Kadel (= 7 Personen, vollzählig)
- Gemeindevertreter: Gerhard Scheuermann (stv. Gemeindevertretervorsitzender), Martin Dittert
- weitere Gemeindevertreter: Bernd Brockenauer, Silke Haid, Sabine Neumann, Dorothee Rust, Alexandra Stadler-Brehm
- Gemeinde-Vorstand: Bgm Morr, Wolfgang Grün, Alice Schäfer, Hermann Arnold, Hans Heckmann
- Verwaltung: Volker Schäfer, Simon Mager

Tagesordnung gemäß Einladung

TOP 1: Schloßpark

TOP 2: Jugendförderung

TOP 3: Vereinsförderkonzept

TOP 4: Verschiedenes

TOP 1: Schloßpark:

Vorschlag vom Vorsitzenden: „Der Antrag wird zur Neuformulierung an den Vorstand zurückgegeben“ (Abstimmung: 7 ja)

TOP 2: Jugendförderung:

- Antrag der CDU (vom 1.12.2012): „Die Jugendförderung in den Vereinen und Gruppierungen soll getrennt von der Vereinsförderung beraten und beschlossen werden. Die Gemeinde Birkenau gewährt einen Förderbeitrag von 12 Euro pro Jahr für aktive Jugendliche vom vollendeten 3. bis 18. Lebensjahr. Für die Jugendförderung in Birkenau soll deshalb eine Satzung erstellt und beschlossen werden.“

Abstimmung: 4 ja, 2 nein, 1 Enthaltung → **mehrheitlich angenommen**

TOP 3: Vereinsförderkonzept:

21:37 Uhr

Vor Beginn dieses TOP erklärt Jochen Kruse, dass er sich befangen fühlt und verlässt den Raum. Er erklärt Sigurd Heiß zu seinem Stellvertreter für den Rest der Sitzung. (HFA umfasst somit weiterhin 7 stimmberechtigte Personen.)

Zuerst Änderungsanträge zum Vereinsförderkonzept

Änderungsantrag (ursprünglicher Vorschlag Frank Jachmann, nach Diskussion umformuliert zu):

Punkt 3 soll lauten:

- a) Die Gemeinde Birkenau übernimmt bei den vereinseigenen Einrichtungen die Kosten für Wasser/ Abwasser/Heizenergiekosten/Müllabfuhr/Strom, wie sie bei vergleichbaren gemeindeeigenen Einrichtungen entstehen.*
- b) Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung der vereinseigenen Objekte werden bei der Ermittlung der Kosten berücksichtigt.*
- c) Überschüsse aus dem Betrieb von Fotovoltaikanlagen werden, sofern die Gemeinde Birkenau Sicherungsgeber (Bürgerschaft) ist, ebenfalls berücksichtigt.*
- d) Die laufenden Kosten werden aus der ordentlichen Buchführung des Vereins ermittelt. Für die Vereine besteht für die Ermittlung des Zuschusses eine Mitwirkungspflicht.*
- e) Eventuelle Abschreibungsvorteile welche sich aus dem wirtschaftlichen Gut der vereinseigenen Einrichtungen ergeben, bleiben unberücksichtigt.*

Der Punkt 4c entfällt.

gesamthaft abgestimmt: 4 ja, 2 nein, 1 Enthaltung → **mehrheitlich angenommen**

Änderungsantrag (Vorschlag Frank Jachmann):

Punkt 4 soll lauten:

Reduzierung der laufenden Kosten

- a) Vereine habe die Möglichkeit die, von der Gemeinde zu zahlenden laufenden Kosten als festen Betrag (Budget) zu erhalten.*
- b) Der Betrag wird aus den Durchschnitt der laufenden Kosten aus den letzten drei Jahren ermittelt und ab dann fest geschrieben.*
- c) Der Verein hat jetzt die Möglichkeit Einsparungen selbst vor zu nehmen und daraus Überschüsse zu erwirtschaften.*
- d) Das errechnete Budget wird jährlich an die steigenden oder auch fallenden Primärkosten (Heizung, Strom) angepasst*

gesamthaft abgestimmt: 2 ja, 3 nein, 2 Enthaltung → **mehrheitlich abgelehnt**

Änderungsantrag (Vorschlag Hans-Jürgen Roos):

Präambel:

Die Richtlinien zur Förderungen von gemeinnützigen Vereinen und Organisationen gelten für Vereine und deren Ortsverbände mit Sitz in der Gemeinde Birkenau, die sich dem Sport, der bewegungsorientierten Freizeit, dem Umwelt- und Naturschutz oder der Kunst und Kultur widmen. Ausgenommen von der Förderung sind Vereine, die wirtschaftliche, politische oder konfessionelle Ziele verfolgen, deren Aktivitäten in der Pflege der Geselligkeit und der privaten Interessen oder Hobbys ihrer Mitglieder liegen.

Die Gemeinnützigkeit der förderungswürdigen Vereine und Organisationen muss alle 3 Jahre – beginnend mit dem ersten Jahr der Förderung - nachgewiesen werden.

gesamthaft abgestimmt: 2 ja, 5 nein → **mehrheitlich abgelehnt**

Nun Diskussion und Abstimmung über jeden Punkt des Vereinsförderkonzepts der letzten Fassung

Punkte 1 und 2 werden unverändert übernommen (Abstimmung 7 ja)

1. Öffentliche Einrichtungen werden den Vereinen für die regelmäßige, dem Vereinszweck entsprechende Nutzung, zur Verfügung gestellt. Die laufenden Kosten für die gemeindlichen Einrichtungen trägt die Gemeinde Birkenau.

2. Die Belegung erfolgt nach dem Bedarf der Vereine, der sich aus der Zahl der aktiven Mitglieder ergibt. Die Belegung wird in den Belegungsplänen festgehalten.

Punkt 3 wurde nach Änderungsvorschlag oben angepasst (hierbei wurde auch Punkt 4c gelöscht)

Bei Punkt 4 wurde 4c gelöscht (gemäß Antrag oben) sowie eine Formulierungsänderung bei allg. Förderung (Abstimmung: 7 ja) sowie Abstimmung zur Beibehaltung Förderung Jubiläen (6 ja, 1 Enthaltung). Anmerkung des Schriftführers: Details zu Jugendförderung nachfolgend entfernt, da Antrag für separate Satzung eingebracht war

4. Die gemeinnützigen Vereine erhalten folgende finanzielle Förderung:

-) Allgemeine Förderung: Jährlicher Zuschuss für alle Vereine maximal 5.000,- €

Jeder Verein erhält pauschal 100,00 € pro Jahr. Die gesamte Fördersumme für alle Vereine beträgt jährlich maximal 5.000,- €

-) Jubiläen: Zuschuss für jedes klassische Jubiläum

250,00 € für jedes klassische Jubiläum ab 25 Jahre. Über einen Zuschuss für nicht klassische Jubiläen oder sonstige Vereinsfeiern wird auf Antrag im Einzelfall durch den Bürgermeister entschieden.

-) Bau von Einrichtungen durch Vereine: Zuschuss im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten

Bau von Einrichtungen durch Vereine oder sonstige Träger im Rahmen der Gemeinnützigkeit: Die Gemeinde Birkenau unterstützt die gemeinnützigen Vereine und Organisationen beim Bau von eigenen Einrichtungen für Vereinszwecke. Die Unterstützung erfolgt durch Beratung bei der Planung und der Ausführung; außerdem im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durch Zahlung eines Zuschusses, unter Anlehnung an die bisherige Zuschusszahlung für vereinseigene Einrichtungen. Bei der Planung, Ausführung und bei der Belegung der Einrichtungen hat die Gemeinde Birkenau ein Mitspracherecht.

Bei Punkt 5 wurde „Jugendmusikschule“ bei den Sonderregelungen hinzugefügt (Abstimmung: 5 ja, 1 nein, 1 Enthaltung):

5. Die folgenden gemeinnützigen Vereine sind von diesen Förderrichtlinien ausgenommen, da die bisherigen Sonderregelungen weiterhin gelten:

- Verein zu Partnerschaftspflege Birkenau - La Rochefoucauld e. V.*
- Verein Sonnenkinder e. V.*
- Jugendmusikschule*

Punkt 6 wird unverändert beibehalten (Abstimmung: 6 ja, 1 Enthaltung):

6. Fördervereine für betreuende Einrichtungen werden gesondert behandelt. Die Gemeinde Birkenau zahlt auf Antrag Zuschüsse für notwendige Anschaffungen und besondere Veranstaltungen. Die Zuschussanträge sind spätestens bis zum 30. September eines Jahres zu stellen. Die Entscheidung über die Förderung trifft der Gemeindevorstand. Der jährliche Gesamtförderbetrag beträgt 2.000 €.

Punkt 7 bis 10 werden unverändert beibehalten (Abstimmung: 7 ja):

7. Die Vereinsförderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde, die an eine moralische Verpflichtung der Vereine geknüpft wird. Sofern ein Verein diesen Förderbetrag nicht benötigt, wird gebeten dies zu melden, damit der Betrag bei anderen Vereinen sinnvoll eingesetzt werden kann.

8. Fördermittel werden regelmäßig (alle zwei Jahre) überprüft und je nach finanzieller Situation der Gemeinde angepasst.

9. Über alle in diesen Förderrichtlinien nicht enthaltenen eventuellen Förderungswünsche entscheidet der Gemeindevorstand oder die Gemeindevertretung auf Antrag.

10. Die Gemeinde Birkenau behält sich das Recht vor Fördermittel ganz oder teilweise zu streichen, sollte sich ein Verein gemeindeschädigend verhalten.

Änderungsantrag (Hans-Jürgen Roos) Punkt 11 neu einzufügen (Abstimmung: 4 ja, 3 nein):

11. Die Gemeinde Birkenau unterstützt die nachhaltige Entwicklung der Vereine im Sinne der Agenda21. Hierzu zählen Maßnahmen zur Schonung der natürlichen Ressourcen und Prozesse in den Vereinen, die ein nachhaltiges Wirtschaften und Umdenken fördern. Gefördert werden insbesondere - bauliche Maßnahmen zur besseren Nutzung und Schonung der natürlichen Ressourcen, wie z.B. Solaranlagen, Entsiegelung von befestigten Flächen und Dachflächen sowie Energiesparmaßnahmen. Die Gemeinde leistet hierzu Förderung im Sinne der Planung und Beratung sowie ggfs. durch die Übernahme von Materialien.

TOP 4: Verschiedenes

Volker Buser bittet Bürgermeister Morr um Informationen zu der interkommunalen Zusammenarbeit zum Standesamt

Um 23:24 schließt der Vorsitzende Dr. Bernhard Klein die Sitzung

Dr. Bernhard Klein
(Ausschussvorsitzender)

Professor Dr. Markus Frölich
(Schriftführer)